

## **Seminar im Öffentlichen Recht (Beifach):**

### **Thema: „Spielräume“**

Frühjahrs-/Sommersemester 2024

Im Frühjahrs-/Sommersemester 2024 biete ich ein Seminar zum Thema „Spielräume“ an. In dem Seminar geht es um die Vermessung von Spielräumen diverser staatlicher und nicht-staatlicher Akteure und befasst sich dabei auch mit den Rechtsverhältnissen, in welchen sich diese Spielräume konstituieren. Das rechtswissenschaftliche Seminar legt drei Schwerpunkte: Spielräume des nationalen Gesetzgebers im supranationalen Gefüge; Spielräume als grundrechtliches Thema und Spielräume im Kontext von Social Media.

#### **I. Spielräume des nationalen Gesetzgebers im supranationalen Gefüge**

1. Spielräume des nationalen Gesetzgebers im Verhältnis zum Recht der Europäischen Union aus Sicht des Europäischen Gerichtshofs und des Gerichts der Europäischen Union
2. Spielräume des nationalen Gesetzgebers im Verhältnis zum Recht der Europäischen Union aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts am Beispiel des Datenschutzrechts
3. Spielräume des nationalen Gesetzgebers in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
4. Spielräume des nationalen Gesetzgebers aus völkerrechtlicher Perspektive
5. Die Rolle des Bundesverfassungsgerichts aus Sicht des Europäischen Gerichtshofs
6. Die Rolle des Europäischen Gerichtshofs aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts

#### **II. Spielräume im Kontext von Social Media**

7. Spielräume der Betreiber von Social-Media-Plattformen bei der Bekämpfung sog. illegaler Inhalte nach dem Digital Services Act (DSA)
8. Spielräume der Betreiber von Social-Media-Plattformen bei der Bekämpfung sog. illegaler Inhalte aus grundrechtlicher Perspektive
9. Spielräume: Nutzerverhalten und networked harrassment auf Social-Media-Plattformen aus grundrechtlicher Perspektive
10. Spielräume und algorithmisches Entscheiden bei der Inhaltsmoderation auf Social-Media-Plattformen aus grundrechtlicher Perspektive

#### **III. Spielräume und Grundrechte**

11. Spielräume des nationalen Gesetzgebers im Verhältnis zum Bundesverfassungsgericht
12. Grundrechtliche Selbstbestimmung, Nudging & Paternalismus

13. Spielräume staatlicher Akteure und die grundrechtliche Schutzpflicht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
14. Spielräume staatlicher Akteure und das grundrechtliche Abwehrrecht
15. Spielräume privater Akteure: Privatautonomie und Pflicht zur Gleichbehandlung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
16. Impossibility Structures: Gibt es ein Recht auf Rechtsbruch?
17. Spielräume staatlicher Akteure im Licht des Rahmen- und des Grundordnungsparadigmas

Studierende können außerdem eigene Themenvorschläge machen.

## Organisatorische Hinweise

### I. Anmeldung:

Das Seminar richtet sich an Studierende mit dem Beifach Öffentliches Recht sowie an Studierende im Aufbaustudiengang Rechtswissenschaft.

Sie können sich ab sofort bis zum 26. Februar, 24 Uhr, für das Seminar per E-Mail an [s.behrendt@cs1.mpg.de](mailto:s.behrendt@cs1.mpg.de) anmelden. Es stehen 14 Seminarplätze zur Verfügung, die nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben werden. Weitere Kandidat:innen können auf eine Warteliste gesetzt werden.

Bitte geben Sie in der E-Mail an, für welche vier Themen Sie sich besonders interessieren (nummeriert in der Reihenfolge Ihrer Präferenz). Sollten Sie an einem der Termine zur Zwischenbesprechung nicht teilnehmen können, sollten Sie das in der Anmeldung zum Seminar vermerken, damit es bei der Einteilung der Gruppen berücksichtigt werden kann.

### II. Prüfungsleistungen:

Sie können einen Seminarschein erwerben, indem Sie (1) eine schriftliche Seminararbeit anfertigen, (2) einen mündlichen Vortrag im Rahmen des Seminars abhalten und (3) an allen Seminarterminen (Einführungsveranstaltung, Zwischenbesprechung und dem Seminar selbst) anwesend sind. Bei der Zwischenbesprechung werden die Teilnehmenden in 3 Gruppen eingeteilt; eine Teilnahme ist nur bei dem für die jeweilige Gruppe vorgesehenen Besprechungstermin obligatorisch.

Die schriftliche Seminararbeit und der mündliche Seminarvortrag bilden zusammen eine Prüfungsleistung im Sinne von § 3 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung Beifach Öffentliches Recht. Die schriftliche Seminararbeit geht mit 75 v.H., mündliche Seminarleistungen gehen mit 25 v.H. in die Gesamtbewertung ein.

### III. Veranstaltungen im Rahmen des Seminars

Eine verpflichtende Einführungsveranstaltung findet am Mittwoch, 28.02.2024 (10.15–11.45 Uhr) statt. Hier erhalten Sie eine kurze Einführung in das Thema des Seminars und die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, Literaturhinweise sowie die Gelegenheit, weitere Fragen inhaltlicher oder organisatorischer Natur zu klären.

Am Donnerstag, den 18.04.2024, findet eine verpflichtende Zwischenbesprechung statt, in der alle Teilnehmenden ihre Gliederung kurz vorstellen (ca. 5-10 Minuten). Die Teilnehmer:innen geben sich gegenseitig Feedback und erhalten auch von mir eine Rückmeldung zu dem geplanten Gedankengang ihrer Seminararbeit. Für die Zwischenbesprechung werden die Teilnehmenden in 3 Gruppen eingeteilt; eine Teilnahme ist nur bei dem für die jeweilige Gruppe vorgesehenen Besprechungstermin obligatorisch. Die Zuweisung in eine der Gruppen erfolgt zusammen mit der Themenzuteilung per E-Mail. Der zeitliche Ablauf der Zwischenbesprechung wird noch gesondert bekanntgegeben.

Das Seminar selbst findet verblockt am Donnerstag, den 23.05.2024, von 09.00–13.30 Uhr sowie von 14.15–18.30 Uhr und am Freitag, den 24.05.2024, von 09.00–13.30 Uhr sowie von 14.15–16.15 Uhr statt.

#### **IV. Zeitlicher Ablauf:**

- Die verpflichtende Einführungsveranstaltung findet am Mittwoch, 28.02.2024 (10.15–11.45 Uhr) statt.
- Die verbindliche Themenvergabe erfolgt am Montag, 08.04.2024, 10.00 Uhr per E-Mail. In der E-Mail werden Sie einer der drei Gruppen zur Zwischenbesprechung zugewiesen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen. Der Tag für die (am 18.04.2024 stattfindende) Zwischenbesprechung wird durch einen zusätzlichen Bearbeitungstag ausgeglichen. Die Abgabefrist für die schriftliche Seminararbeit endet mit Ablauf des 07.05.2024. Ihre Seminararbeit ist spätestens bis zum Ende des Tages (24.00 Uhr) in Ilias hochzuladen.
- Das Seminar findet am Donnerstag, 23.05. und Freitag, 24.05.2024 statt. Vorab wird die elektronische Fassung der Seminararbeit zur Vorbereitung des Seminars an alle Seminarteilnehmer:innen verschickt.

#### **V. Formale Hinweise:**

##### 1. Seminararbeit

Der Textteil (inkl. Fußnoten) darf einen Umfang von 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten (ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis).

Formale Gliederung der Arbeit: Titelblatt (mit Namen, Thema, Studiengang, Matrikelnummer, Anschrift, Mailadresse), Inhaltsverzeichnis, Textteil, Eigenständigkeitserklärung, Zustimmung zur Plagiatskontrolle mittels Software, Verzeichnis der verwendeten Literatur

Auf den Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten von Tanja Henking und Andreas Maurer ([https://www.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Maurer/Dokumente/Hausarbeitsleitfaden\\_Uni\\_Mannheim\\_-\\_Stand\\_Mai\\_2022.pdf](https://www.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Maurer/Dokumente/Hausarbeitsleitfaden_Uni_Mannheim_-_Stand_Mai_2022.pdf)) wird Bezug genommen.

##### 2. Vortrag

Der Vortrag soll 20-25 Minuten dauern, für die Diskussion sind jeweils 30–35 Minuten eingeplant. Für den Vortrag soll ein Handout erstellt werden.